

Vergabeverfahren Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten und Rufbereitschaft

Eignungsmatrix Teilnahmewettbewerb – Los 1

1. Referenz

a) Mindestanforderung

Jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft muss **mindestens zwei vergleichbare Referenzen** vorlegen. Andernfalls wird der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft ausgeschlossen. Vergleichbar sind Referenzen über

- Tiefbauleistungen für die Verlegung von Energieversorgungsleitungen (Strom) einschließlich Kabelschutzrohren und/oder Kabelanlagen,
- Auftraggeber war ein Netzbetreiber bzw. Energieversorgungsunternehmen oder ein sonstiger öffentlicher Auftraggeber
- die Referenz ist nicht älter als vom 1. Januar 2023. Das bedeutet, dass entweder der Auftragsbeginn vor diesem Stichtag liegt und der Ausführungszeitraum sich mit dem Referenzzeitraum überschneidet oder der Auftragsbeginn fällt in den Zeitraum ab diesem Stichtag. In jedem Fall muss der Abschluss nach dem 1. Januar 2023 erfolgt sein. Sollte das Referenzprojekt noch nicht abgeschlossen sein, muss es zumindest seit dem 1. Juli 2025 beauftragt sein.

Erfüllt die jeweilige Referenz nicht kumulativ die vorgenannten Mindestanforderungen, führt dies zum Ausschluss der Referenz.

b) Bewertung

Pro Referenz, die den vorgenannten Mindestanforderungen entspricht und somit vergleichbar ist, werden **Punkte** nach den folgenden Maßgaben vergeben:

- **1 Punkt** bei Projekten mit einer Grabenlänge von 50 – 300 m
- **1 Punkt** bei Projekten, bei denen die Durchführung von Straßen-/Wegebau umfasst ist
- **1 Punkt** bei Projekten, bei denen die Durchführung von Rohrleitungsbau umfasst ist
- **1 Punkt** bei Projekten, bei denen die Durchführung von Erdarbeit / Aushub umfasst ist
- **1 Punkt** bei Arbeiten im Bestand unter laufendem Verkehr
- **1 Punkt** bei Arbeiten im Bereich vorhandener Versorgungsleitungen
- **1 Punkt** bei Arbeiten über die Herstellung von Hausanschlüssen
- **1 Punkt** bei mindestens einer Querung

- **1 Punkt** bei Projekten, bei denen die Zwischenlagerung und Transport von Aushubmaterial umfasst ist
- **1 Punkt** bei Projekten mit schwierigen Bodenverhältnissen (Bodenklassen 4-7)
- **1 Punkt** bei Projekten, bei denen Grundwasser / Wasserhaltung erforderlich war
- **2 Punkte** bei Projekten mit Verbauarbeiten gem. DIN 4124
- **2 Punkte** bei Projekten mit Verkehrssicherung nach RSA
- **2 Punkte** bei Projekten mit einer Grabenlänge von 300 – 600 m
- **2 Punkte** bei Projekten mit Abfallentsorgung aus Erd- und Tiefbauarbeiten
- **2 Punkte** bei Projekten mit innerstädtische Baustelle
- **2 Punkte** bei Projekten, bei denen die Baustelle durch Verkehr stark beeinträchtigt ist. Es ist zu deutlichen Verzögerungen, Staus, stockendem Verkehr, Umleitungen oder Sperrungen gekommen.

Somit kann jeder Bewerber/ jede Bewerbungsgemeinschaft pro Referenz **maximal 23 Punkte** erzielen.

In die Bewertung gehen nur die vier am besten bewerteten Referenzen ein. Letztlich kann jeder Bewerber/ jede Bewerbungsgemeinschaft für die Referenzen **maximal 92 Punkte** erzielen. Es steht den Bewerbern frei, mehr oder weniger als vier Referenzen einzureichen.

2. Bewertung Umsatz

Bewertet wird der durchschnittliche Umsatz vergleichbarer Bauleistungen der letzten drei Jahre 2023 – 2025:

25 Punkte:	≥ 9.900.000 €
20 Punkte:	≥ 8.400.000 €
15 Punkte:	≥ 6.900.000 €
10 Punkte:	≥ 5.600.000 €
5 Punkte:	≥ 3.100.000 €
0 Punkte:	< 3.100.000 €

3. Bewertung Personal

Bewertet wird die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl, das heißt die Anzahl der festangestellten Mitarbeitenden zzgl. der Anzahl der Führungskräfte der letzten drei Jahre 2023 – 2025:

25 Punkte: ≥ 200 Mitarbeitende inklusive Führungskräfte

20 Punkte: ≥ 160 Mitarbeitende inklusive Führungskräfte

15 Punkte: ≥ 120 Mitarbeitende inklusive Führungskräfte

10 Punkte: ≥ 80 Mitarbeitende inklusive Führungskräfte

5 Punkte: ≥ 50 Mitarbeitende inklusive Führungskräfte

0 Punkte: < 50 Mitarbeitende inklusive Führungskräfte

Die in den jeweiligen Kriterien erzielten Punktzahlen werden addiert.